



WIRTSCHAFTSPRÜFERKAMMER

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

WIRTSCHAFTSPRÜFERKAMMER - Postfach 30 13 82 - 10746 Berlin

Herrn WP StB
Dipl. Betriebsw. (FH) Klaus Wolbert
Grünauer Str. 14
86633 Neuburg

Wirtschaftsprüferhaus
Rauchstraße 26
10787 Berlin
Telefon 0 30/72 61 61-0
Telefax 0 30/72 61 61-212
E-Mail admin@wpk.de
www.wpk.de

2. Januar 2006
Ass. Anja Heugel
Referentin
Durchwahl: 317
QK/P - 121134000/872/856
- bitte stets angeben -

Registrierung als Prüfer für Qualitätskontrolle nach § 57a Abs. 3 WPO Aufhebung der Befristung gemäß § 136 Abs. 2 WPO

Sehr geehrter Herr Wolbert,

Sie wurden von der Kommission für Qualitätskontrolle als Prüfer für Qualitätskontrolle i.S.v. § 57a Abs. 3 WPO registriert. Die Registrierung war nach § 136 Abs. 2 WPO bis zum 31. Dezember 2005 zu befristen, da bei Ihnen zum Zeitpunkt der Registrierung noch keine eigene Qualitätskontrolle durchgeführt worden war.

Da Sie jedoch mittlerweile eine Qualitätskontrolle i.S.v. § 57a Abs. 1 Satz 1 WPO in Ihrer Praxis haben durchführen lassen und Ihnen hierüber eine Teilnahmebescheinigung i.S.v. § 57a Abs. 6 Satz 7 WPO erteilt wurde, ist der Grund für die Befristung der Registrierung als Prüfer für Qualitätskontrolle nach § 136 Abs. 2 WPO entfallen, weshalb die Befristung aufgehoben wird.

Falls Sie ausschließlich in eigener Praxis tätig sind, bitten wir zu beachten, dass Ihnen bis zu dem in der Ihnen erteilten Teilnahmebescheinigung genannten Datum erneut eine wirksame Teilnahmebescheinigung i.S.v. § 57a Abs. 6 Satz 7 WPO erteilt werden kann. Anderenfalls ist die Registrierung als Prüfer für Qualitätskontrolle zu widerrufen (§ 5 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 Satzung für Qualitätskontrolle).

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Reiner J. Veidt

i.V.

StB/RA Carsten Clauß
Abteilungsleiter